

**Ständige Wahlkommission bei
der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft
an der Technischen Universität Graz
A-8010 Graz, Kopernikusgasse 24/III**

Graz, am 7.02.2019

**Bekanntgabe der Einbringungsstelle für die Wahlvorschläge und die Kandidaturen für die
ÖH-Wahlen 2019**

Gemäß § 11 HSWO 2014, BGBl. II Nr. 376/2014 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 48/2017 wird hiermit die Einbringungsstelle für die Wahlvorschläge und Kandidaturen für die ÖH-Wahlen 2019 bekanntgegeben:

Postalische Einbringungsstelle: Ständige Wahlkommission bei der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz c/o Institut für Statistik, Kopernikusgasse 24/III, 8010 Graz.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 22 Abs 1 und § 28 Abs 1 HSWO 2014 die Einbringung der Wahlvorschläge und Kandidaturen mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen hat.

Elektronische Einbringungsstelle: simon-reitermayer@tugraz.at

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 22 Abs 1 und 28 Abs 1 HSWO 2014 die Einbringung der Wahlvorschläge und Kandidaturen mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art. 3 Z 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (im Folgenden: eIDAS-VO), ABl. Nr. L 257 vom 28.08.2014 S. 73, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 257 vom 29.01.2015 S.19, versehenen Dokuments bekannt zu geben ist.

Es sind in allen Fällen die geltenden Formulare gemäß den Anlagen der HSWO 2014 zu verwenden.

Weiters besteht die Möglichkeit die Wahlvorschläge und Kandidaturen persönlich bei der zuständigen Vorsitzenden der Wahlkommission abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Ivonne Simon-Reitermayer
(Vorsitzende der ständigen Wahlkommission)

